

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	07.03.2012	öffentlich - Vorberatung	
	28.03.2012	öffentlich - Beschluss	

Krippenplätze - Schaffung von 48 Krippenplätzen durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen in der Amalienstr.45, 90763 Fürth unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. empfohlen. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass das Mietobjekt für 25 Jahre gesichert und Plan und Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 entsprechend, beschloss der Stadtrat am 25.01.2012 die Betreuungsplätze für unter Dreijährige bei der Tagespflege um 110 Plätze und bei Krippen um 70 Plätze über die beschlossene Versorgungsquote von 35% hinaus zu erweitern. Damit läge das (neue) Versorgungsziel bei ca. 40%.

Als weiter prosperierende Stadt in Bezug auf Zuzüge junger Familien und wieder steigender Geburten ist auch dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. So hat sich z.B. die Zahl der unter Dreijährigen von 2962 (Stand 31.12.2010) auf 3076 (Stand 31.12.2012) erhöht. Somit 114 Kinder unter drei Jahren mehr und bei einer Versorgungsquote von 40 % sind dies zusätzlich 46 weitere Krippenplätze.

Somit ist erfreulich, dass die Johanniter-Unfall-Hilfe (Ordenswerk des Johanniterordens) ein Mietobjekt in der Amalienstr. 45 in Aussicht hat und als Träger 48 Krippenplätze schaffen will. Der (gravierenden) Bedarfsunterdeckung an Krippenplätzen im statistischen Bezirk 03 (nördliche Südstadt) wäre damit abgeholfen.

Die Geeignetheit des Objekts ist gegeben. Die Höchstgrenze für die Förderung nach den Krippenrichtlinien liegt bei 1'477.440,00 € (48 Plätze x 9 m² x 3.420 €). Der staatliche Anteil

wäre 70,6% in Höhe von max. 1'043.070,00 €. Der max. städt. Anteil wären **218.660 €**. Hinzu kommt die Ausstattungspauschale in Höhe von 60.000 €, die voll vom Staat ersetzt wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten max.1.477.440,-- €		127.630,-- €	
städt. Anteil 218.660,-- €			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 06.03.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Josef Lassner
